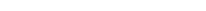
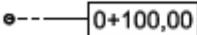


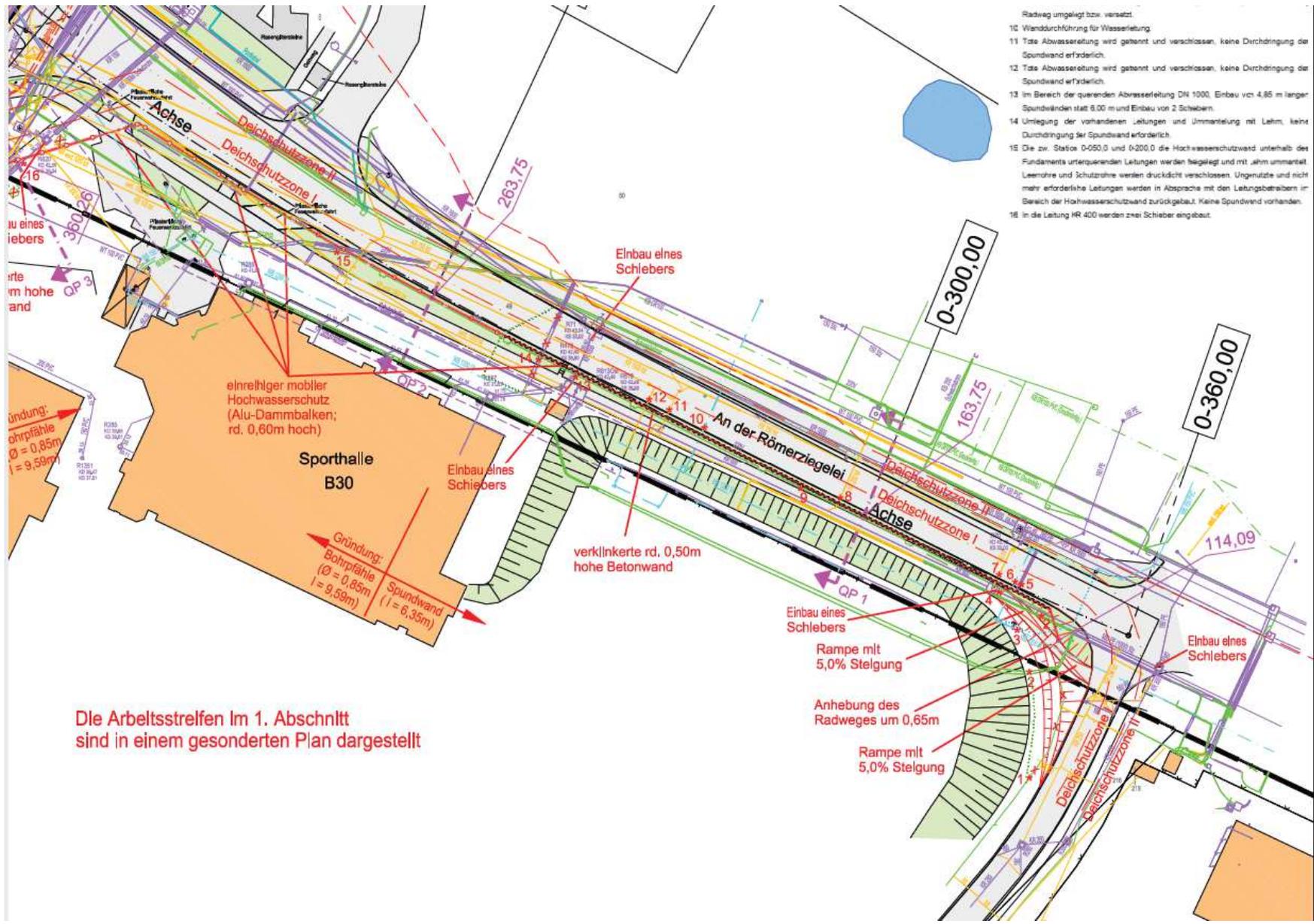
# LEGENDE :

	vorh, Achse		
	vorh, Delch / Grünfläche		
	vorh, Straßen / Wege		
	Zaun (aufgemessen)		
	Kanaldeckel (aufgemessen)		
	Ablauf (aufgemessen)		
	Hydrant Gewässer (aufgemessen)		
	Wasserhydrant (aufgemessen)		
43	Flurstücksnummer		
	Flurstücksgrenze		
	Flurgrenze		
	Gemarkungsgrenze		
	Gemeindegrenze		
	Kreisgrenze		
	Bezirksgrenze		
			Pegelrohr (aufgemessen)
			Spundwand (aufgemessen)
			● Mast Holzmast (aufgemessen)
			† Ampel (aufgemessen)
			‡ Schilderpfahl (aufgemessen)
			+ Baumwurzeln (aufgemessen)
			☐ Laubbaum (aufgemessen)
			☐ Hecke (aufgemessen)
			x Dränagen (aufgemessen)
			φ Wasserschieber (aufgemessen)
			φ Gasschleber (aufgemessen)
			† Ferngas (aufgemessen)

# Planung:

-  gepl. Grünflächen
-  gepl. Straßen / Wege
-  temporäre Baustraße
-  gepl. Spundwand
-  Bohrpfähle
-  Deichschutzzone I
-  Deichschutzzone II
-  gepl. Beleuchtungskabel
-  gepl. Wasserleitung
  
-  Lage und Nummer der Querprofile
  
-  Station geplante HWS-Wand
  
-  Station Achse der Vermessung





zu eines  
iebers  
orte  
im hohe  
and

Gründung:  
Bohrpfähle  
Ø = 0,85m  
l = 9,59m

einreihiger mobiler  
Hochwasserschutz  
(Alu-Dammbecken;  
rd. 0,60m hoch)

Sporthalle  
B30

Gründung:  
Bohrpfähle  
(Ø = 0,85m  
l = 9,59m)

Spundwand  
(l = 6,35m)

Einbau eines  
Schleibers

verklinkerte rd. 0,50m  
hohe Betonwand

Einbau eines  
Schleibers

Rampe mit  
5,0% Stelung

Anhebung des  
Radweges um 0,65m

Rampe mit  
5,0% Stelung

Einbau eines  
Schleibers

Die Arbeitsstreifen im 1. Abschnitt  
sind in einem gesonderten Plan dargestellt

- Radweg umgelegt bzw. versetzt.
- 10 Wanddurchführung für Wasserleitung
- 11 Tote Abwasserleitung wird getrennt und verschlossen, keine Durchdringung der Spundwand erforderlich.
- 12 Tote Abwasserleitung wird getrennt und verschlossen, keine Durchdringung der Spundwand erforderlich.
- 13 Im Bereich der querenden Abwasserleitung DN 1000, Einbau von 4,85 m langer Spundwänden statt 6,00 m und Einbau von 2 Schleibern.
- 14 Umlegung der vorhandenen Leitungen und Ummantelung mit Lehm, keine Durchdringung der Spundwand erforderlich.
- 15 Die zw. Stäbe 0-050,0 und 0-200,0 die Hochwasserschutzwand unterhalb des Fundaments unterquerenden Leitungen werden freigelegt und mit Lehm ummantelt. Leerrohre und Schutzrohre werden druckdicht verschlossen. Ungenutzte und nicht mehr erforderliche Leitungen werden in Absprache mit den Leitungsbetreibern im Bereich der Hochwasserschutzwand zurückgebaut. Keine Spundwand vorhanden.
- 16 In die Leitung HR 400 werden zwei Schleiber eingebaut.